

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 11.10.2022, um 19:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:11 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.10.2022 mittels Einladungskurrende per E-Mail.

Anwesend waren:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. Bürgermeister | René Klimes |
| 2. Geschf. Gemeinderätin | Manuela Mozelt |
| 3. Geschf. Gemeinderätin | Andrea Komzak |
| 4. Gemeinderätin | Tanja Hametner |
| 5. Gemeinderat Mag. (FH) | Werner Besenbäck |
| 6. Gemeinderat Ing. | Andreas Hohenwarter, MA |
| 7. Gemeinderat | Hans Bulant |
| 8. Gemeinderat Ing. | Franz Windisch |
| 9. Gemeinderätin | Brigitte Steinocher |
| 10. Gemeinderat | Wolfgang Gosch |
| 11. Gemeinderätin | Kristina Hasenöhr |
| 12. Gemeinderätin | Ines Grassel |
| 13. Gemeinderätin | Maria Lenk |

Entschuldigt waren:

- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| Vizebürgermeisterin | Claudia Mozelt |
| Geschf. Gemeinderätin | Dorina Sommer |
| Geschf. Gemeinderat | Gerhard Kanta |
| Gemeinderätin | Sophie Kailer, BEd MA |
| Gemeinderat Ing. | Hans-Peter Berger |
| Gemeinderat | Markus Jakubec |

Nicht entschuldigt waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister René Klimes

Schriftführer: VB Tanja Hametner

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG lt. Einladungskurrende:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Angelobung neuer Gemeinderat
3. Entsendung in Ausschüsse und Betrauung mit Funktionen
4. Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarungen
5. Radwegekonzept
6. Grdst.Nr. 1098/4, KG Schönau/Triesting – Besitzstörung
7. Begrünung Kastanienallee, Rabatte
8. Sonnenkraftwerk Gemeinde
9. Winterdienstvertrag
10. Heizkostenzuschuss
11. Versicherung Kirche Blumau
12. Kommunale Impfkampagne
13. Grundverkauf
14. Lastkrafttheater 2023
15. Quartalsberichte Adeg
16. Ausbuchungen – NICHT ÖFFENTLICH
17. Verpflichtungserklärung Berufsschule – NICHT ÖFFENTLICH

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Klimes begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind Vizebgm. Claudia Mozelt, Geschf. Gemeinderat Gerhard Kanta, Geschf. Gemeinderätin Dorina Sommer, Gemeinderätin Sophie Kailer, Gemeinderat Markus Jakubec und Gemeinderat Hans-Peter Berger. Die Einladungskurrende wurde den Mitgliedern termingerecht zugesandt. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Top 1: Protokoll der letzten Sitzung:

Das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates ist den Parteienvertretern zeitgerecht zugestellt worden. Nachdem gegen den vorliegenden Entwurf kein schriftlicher Einwand vorliegt, gilt das Protokoll gemäß NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

Top 2: Angelobung neuer Gemeinderat

Bgm. Klimes berichtet, dass Elfriede Kölbl-Zuber ihr Gemeinderatsmandat mit 01.08.2022 zurückgelegt hat. Seitens der parteiunabhängigen Liste Gernot Pauer PUL wird Kristina Hasenöhr für das freigewordene Gemeinderatsmandat nominiert.

Bgm. Klimes liest das Gelöbnis vor:

„Ich, Kristina Hasenöhr, wohnhaft in Kasinostraße 3/9/4, 2602 Blumau-Neurißhof, gelobe die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Blumau-Neurißhof nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Kristina Hasenöhr bestätigt dieses mit den Worten „ich gelobe“ und ihrer Unterschrift.

Bgm. Klimes wünscht GR Hasenöhr viel Erfolg bei ihrer Arbeit als Gemeinderätin.

Top 3: Entsendung in Ausschüsse und Betrauung mit Funktionen

Bgm. Klimes berichtet, dass Elfriede Kölbl-Zuber im Familien-, Schul- und Prüfungsausschuss Mitglied war.

Bgm. Klimes stellt den Antrag, dass diese Funktionen Kristina Hasenöhl übernehmen und in die entsprechenden Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Schulausschuss der Volksschul- und Mittelschulgemeinde sowie Familienausschuss) entsandt werden soll.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Klimes stellt den Antrag, dass JGR Sophie Kailer künftig als Bildungsgemeinderätin fungieren soll.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 4: Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarungen

Die Garagenmietverträge, welche 2023 auslaufen, sollen verlängert werden:

- Verlängerung Garagenmietvertrag Nr. 9
- Verlängerung Garagenmietverträge Nr. 32, 33, 37, 38
- Verlängerung Garagenmietvertrag 34
- Verlängerung Garagenmietvertrag 43

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, die Verlängerung der Garagenmietverträge, welche 2023 auslaufen, um weitere 3 Jahre, zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Klimes legt sämtliche Miet-/Nutzungs- und Pachtverträge, welche seit der letzten Sitzung aufgesetzt wurden, vor:

- Grabeland 94
- Nutzungsvereinbarung Hütte vom 02.08.2022
- Nutzungsvereinbarung Kollersaal 04.09.2022
- Nutzungsvereinbarung Kollersaal 10.09.2022
- Nutzungsvereinbarung Hütte 11.09.2022
- Nutzungsvereinbarung Kollersaal 03.02.2022
- Mietvertrag der SGN für Stellplatz Nr. 9 in der Gleiswiesenstraße

Die Verträge sind noch zu genehmigen. Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, alle bestehenden Mietverträge und Nutzungsvereinbarungen, welche bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen, zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 5: Radwegekonzept

Bgm. Klimes berichtet, dass ein interkommunales Radwegekonzept vom Land NÖ in Auftrag gegeben wurde. Die Gemeinden wurden in 2 Regionen aufgeteilt. Alle Gemeinden der

Kleinregion Ebreichsdorf sind beteiligt. Für die Gemeinden Pottendorf, Trumau und Blumau-Neurißhof wurde ein gemeinsames Konzept erarbeitet und die Gemeinden Tattendorf, Günselsdorf und Teesdorf in die Überlegungen miteinbezogen. Das Verkehrsplanungsbüro Snizek + Partner Verkehrsplanungs GmbH wurde damit beauftragt.

Richtung Günselsdorf besteht bereits eine gute Radanbindung. Zu Teesdorf soll eine Verbindung entstehen mit einer Abzweigung nach Tattendorf, welche wiederum eine Anbindung zum Pilgerradweg ergibt. Nach Sollenau gibt es ebenfalls einen Radweg, sowie entlang der Sollenauerstraße und durch die Hauptallee. Es gibt bis zu 70% Förderung vom Land NÖ für den Ausbau der Radanbindungen und auch das Radwegekonzept wird gefördert. Mit Amtsleiterin Windisch von Teesdorf und Bgm. Reinisch aus Tattendorf wurde das Konzept bereits besprochen. Beide haben einer gemeinsamen Umsetzung zugestimmt und sich für die Beteiligung an den Kosten ausgesprochen. Das Ansuchen an das Land NÖ muss von der Sitzgemeinde gestellt werden, in diesem Fall wären das Teesdorf und Tattendorf. Es handelt sich hierbei um eine gemischte landwirtschaftliche und Radwegnutzung. Der Weg soll nicht mit Asphalt befestigt werden. Das Radwegekonzept wird von Pottendorf vorfinanziert. Ein Teil ist nach Abzug der Förderung von den anderen Gemeinden, also auch von Blumau-Neurißhof, zu bezahlen. Der Betrag wird nach Einwohnerschlüssel aufgeteilt, ca. € 1000,- wären von der Gemeinde Blumau-Neurißhof zu bezahlen.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge die Zustimmung erteilen, sich an den Kosten für das interkommunale Radwegekonzept zu beteiligen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 6: Grdst.Nr. 1098/4, KG Schönau/Triesting – Besitzstörung

Bgm. Klimes berichtet, dass die Gemeinde am 15.09.2022 den Grundbuchbeschluss erhalten hat und nun offiziell seit 06.09.2022 Eigentümer der Kirche Blumau ist. In der Zwischenzeit hat sich Herr Schneider an die Medien gewandt, weil die Gemeinde das neu erworbene Grundstück durch einen Zaun von der Liegenschaft von Fam. Schneider abgegrenzt hat und Hr. Schneider davon überzeugt ist, dass die Einzäunung nicht rechtens wäre. Er hat sein Haus immer über das Grundstück, auf der die Kirche steht, betreten, was nun nicht mehr möglich ist. Mit heutigem Tag hat die Gemeinde ein Schreiben der Rechtsanwälte Forsthuber und Partner, beauftragt von Sonja Schneider erreicht, welchem eine Unterlassungserklärung angeschlossen war. Dieses besagt, dass der Zaun wieder geöffnet werden soll. Dem möchte Bgm. Klimes natürlich nicht nachkommen. Er erklärt, dass Frau Schneider bei der Gemeinde Schönau um einen Zugang zum öffentlichen Gut ansuchen müsste. Vor allem wurde der Zaun entlang des Zugangsweges zum Schützenhaus bzw. zur Krabbelstube bereits vor über 20 Jahren von der Gemeinde errichtet und nunmehr (nach den Grabungsarbeiten für den Wasseranschluss der Kirchenliegenschaft) wieder geschlossen und in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Im verbücherten Urkaufvertrag der Kalasantiner ist außerdem festgelegt, dass der Zugang zur Sakristei und der Zugang zum Dach über das Stiegenhaus gegeben sein muss, was leider nicht der Fall ist, weil Herr Schneider das Stiegenhaus mit Kisten vollgestellt hat. Dieses Recht ist als Servitut auch im Grundbuch eingetragen. Fam. Schneider soll nun von Rechtsanwalt Dr. Leeb aufgefordert werden, das grundbücherliche Recht der Gemeinde einzuräumen und den Weg zum Stiegenhaus freizumachen. Sollte dieser Aufforderung nicht nachgekommen werden, soll der Klageweg bestritten werden.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge Dr. Leeb damit beauftragen, Herrn Schneider

schriftlich aufzufordern, das grundbücherliche Recht zum Begehen des Stiegenhauses in der Kirche Blumau zu respektieren und den Weg freizuräumen bzw. ggf. Klage einzubringen.
Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Des Weiteren soll Dr. Leeb mit der Stellungnahme zu dem oben genannten Schreiben der Kanzlei Forsthuber und Partner beauftragt werden.
Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 7: Begrünung Kastanienallee, Rabatte

Bgm. Klimes berichtet, dass die Rabatte in der Kastanienallee zwar fertig, aber nicht ordentlich bepflanzt sind. Landschaftsgärtner Karl Watzke hat ein Angebot mit folgenden Posten eingebracht:

Maschinen €900,00

Verkehrsinselfern, Unkrautvlies verlegen, Material abtransportieren €1.565,00

20 m³ Dekomaterial €1.470,00

730 Stk. Kräuter (hitzeresistent) €2.130,00

Die Umsetzung ist für das Frühjahr 2023 geplant. Eine Förderung durch Natur im Garten ist möglich.

Der Gemeindevorstand hat folgenden mehrheitlich beschlossenen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge der Gestaltung der Rabatte in der Kastanienallee lt. Angebot vom 27.08.2022 die Zustimmung erteilen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 8: Sonnenkraftwerk Gemeinde

Bgm. Klimes berichtet, dass es vom Land NÖ eine Aktion namens „Sonnenkraftwerk Niederösterreich“ gibt. Hierbei werden Photovoltaik Anlagen in Niederösterreich mit Hilfe einer Bürgerbeteiligung erbaut. Die Bürger kaufen Paneele und erhalten den investierten Betrag plus Zinsen wieder retour. In Anbetracht der derzeitigen Stromkosten, soll am Dach des Adeg eine Photovoltaikanlage entstehen. Die Kosten für eine 60kWp Anlage ohne Speicher belaufen sich auf ca. €77.000,-. Über die KEM kann eine Förderung von rund €23.000,- lukriert werden. Die ENU bietet ein Sorglospaket um €980,00 an, welches folgendes beinhaltet: rechtlich abgesicherter Vertrag, Erstellung einer Projekt-Website, Online-Verkauf der Paneele, Erstellung der Wortbildmarke „Sonnenkraftwerk Blumau-Neurißhof, Unterstützung bei der Pressearbeit, Layoutvorlage Bewerbungsfolder, Übermittlung von Kundendaten, Gebäudeplakette. Über die Initiative „Sonnenkraftwerk Gemeinde“ soll als Bürgerbeteiligungsprojekt der Investitionsbetrag für die PV-Anlage finanziert werden. Es muss noch überlegt und kalkuliert werden, wie viele Paneele pro Kopf gekauft werden können und wie viel ein Anteil (also ein Paneel) kosten soll. Aktuell sind rund 2% Zinsen pro Jahr üblich. Man könnte die Rückzahlung auch in Form von Adeg-Gutscheinen auszahlen. Die Auszahlung soll über 10 Jahre erfolgen und muss von der Gemeinde abgewickelt werden. Die ENU würde die Initiative bei einem Infoabend vorstellen.

GGR Komzak fragt nach, ob jeder ein Paneel kaufen kann. Bgm. Klimes entgegnet, dass es wohl sinnvoll wäre zu Beginn den Kauf nur Einwohnern von Blumau-Neurißhof anzubieten.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge der Umsetzung des Projekts Sonnenkraftwerks Blumau-Neurißhof mit dem Sorglospaket der ENU zur Errichtung einer 60 kWp PV-Anlage am Dach des Adeg die Zustimmung erteilen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 9: Winterdienstvertrag

Bgm. Klimes berichtet, dass die Firma Maschinenring die Preise gemäß Verbraucherpreisindex um 7,74% angepasst hat. Das Angebot für den Winterdienst 2022/23 vom 04.08.2022 beinhaltet eine Grundpauschale mit 2 großen Traktoren inkl. 20 Räum- bzw. Streustunden pro Gespann um €20.791,70 brutto. Darüber hinaus wird nach Stunden abgerechnet. Das Salzlager ist noch gut gefüllt. Herr Lenardin hat kostenlos einen Teil dazu beigetragen.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge der Firma Maschinenring den Auftrag für den Winterdienst 2022/23 lt. Angebot vom 04.08.2022 erteilen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 10: Heizkostenzuschuss

Bgm. Klimes berichtet, dass der Heizkostenzuschuss in den letzten Jahren in Form von Adeg-Gutscheinen in der Höhe von €100,- ausgegeben wurde. In Anbetracht der Teuerungen, wäre eine Anpassung der Anforderungen angebracht. Bgm. Klimes schlägt vor die Einkommensgrenzen wie folgt zu beschließen: Pensionisten und Alleinerzieher €1200,-, Familien €1500,-.

GR Gosch und GGR Komzak werfen ein, dass man die Beträge an die des Landes NÖ anpassen soll. GR Bulant und GR Hohenwarter stimmen dem zu. GR Grassel erwähnt, dass es auch ein Vorteil für die Gemeinde ist, weil die Gutscheine dem Adeg zusätzlich helfen. GR Hohenwarter fragt nach, bis zu welchem Zeitpunkt die Gutscheine abgeholt werden können. Bgm. Klimes antwortet, dass es in den letzten 2 Jahren bis 22.12. die Möglichkeit zur Abholung gab.

Bgm. Klimes stellt den Antrag den Heizkostenzuschuss für Pensionisten und Alleinerzieher mit einem Einkommen von max. € 1.200,- und für Familien bis zu einem Haushaltseinkommen in der Höhe von € 1.500,- in Form von Adeg-Gutscheinen in der Höhe von €100,- auszugeben.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 11: Versicherung Kirche Blumau

Bgm. Klimes berichtet, dass unser Versicherungsvertreter Herr Roth die Kirche bereits besichtigt hat. Die Prämie für die Feuer-, Sturm- und Glasversicherung würde bei der Wiener Städtischen vierteljährlich € 129,24 betragen. Die Versicherung wird das Gebäude auch noch kostenlos schätzen.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge der Versicherung der Kirche Blumau bei der Wr. Städtischen lt. vorliegendem Angebot die Zustimmung erteilen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 12: Kommunale Impfkampagne

Bgm. Klimes berichtet, dass im Frühjahr rund €14.000,- vom Bund für die kommunale Impfkampagne eingelangt sind. Dieser Betrag müsste zurückbezahlt werden, wenn er nicht für diesen Zweck eingesetzt wird.

Bgm. Klimes unterbreitet folgenden Vorschlag:

Die ortsansässige Medienagentur ROGO Media GmbH soll beauftragt werden, eine Werbekampagne für Blumau-Neurißhof zu entwerfen, mit dem Ziel die Blumauer Bevölkerung zum Impfen zu motivieren. Das Geld soll so gut wie möglich für Werbezwecke innerhalb des Gemeindegebietes verwendet werden. Gedacht ist dabei insbesondere an die ortsansässigen Vereine, die sich mit div. Werbungsaktionen beteiligen könnten.

Z.B. kommt am 29.10.2022 der Impfbus. Dieser soll beim Feuerwehrhaus stehen. Die FF soll die Bevölkerung mit Essen und Trinken versorgen. Die Rechnung für die Druckkosten der Bewerbung der Aktion, den Aufwand der Feuerwehr für die entsprechende Bewirtung und den Aufwand im Zusammenhang mit dem Anreiz wird dann mit der Feuerwehr verrechnet, wobei die Medienagentur den Arbeitsaufwand der Gemeinde abnehmen und dann mit der Gemeinde verrechnen soll. Auch beim ASK-Gelände wäre es beispielsweise denkbar ein Banner aufzuhängen, um auf die Impfung aufmerksam zu machen – dafür könnte der ASK eine Art Bandenwerbung verrechnen. Auch anderen Vereinen sollen solche Werbeaktionen für die Impfung möglich sein.

Die anfallenden Kosten sollen mit den Mitteln dieser Förderung (kommunale Impfkampagne) gedeckt werden und so den Vereinen zugutekommen, die sich gleichzeitig mit Werbung für die Impfung engagieren sollen.

Die ROGO Media GmbH verrechnet den Gesamtaufwand als Werbeagentur für die Gesamtkampagne mit der Gemeinde. Somit ist ein Nachweis, dass das Geld für Werbezwecke für die Impfung verwendet wurde, vorhanden, der auch nachzuweisen ist.

GR Bulant fragt nach, welche Beträge die Vereine erhalten würden. Bgm. Klimes entgegnet, dass die Beträge noch nicht festgelegt wurden. GR Windisch fragt nach, wie die Verrechnung aussehen soll. Bgm. Klimes erwidert, dass die Rechnung für die Druckkosten etc. von der ROGO Media GmbH kommt. Der Verein erhält einen Betrag dafür, dass z.B. ein Banner am Vereinsgelände hängt. Die Firma wird von der Gemeinde mit einer Impfkampagne beauftragt. Das Budget ist mit €14.000,- festgelegt. GR Windisch hat Bedenken, das gesamte Budget der Firma zu übergeben. Er möchte kontrollieren, welche Beträge an welche Vereine überwiesen werden um eine klare Transparenz der Aktion zu schaffen. Daher soll die ROGO Media GmbH ein konkretes Angebot abgeben.

GR Besenbäck schlägt vor, dass die Firma zuvor einen Katalog vertraglich festlegt. GR Windisch möchte, dass das Budget im Vorhinein zwischen Firma und Vereinen aufgeteilt wird. GGR Komzak schlägt vor zuerst die Vereine zu fragen, ob sie mitmachen möchten.

GR Mag. (FH) Besenbäck stellt den Antrag, dass die Firma ROGO Media GmbH innerhalb einer Woche ein Angebot für die Gemeinde erstellen soll.

Mehrheitlich angenommen (JA: Bgm. Klimes, GR Lenk, GGR Komzak, GR Bulant, GR Steinocher, GR Hametner, GGR Mozelt, GR Gosch, GR Hasenöhr, GR Besenbäck, GR Hohenwarter, GR Grassel, **NEIN:** GR Windisch)

Top 13: Grundverkauf

Bgm. Klimes berichtet, dass sich Herr Gisler aus der Weingartenstraße (Sollenau) schriftlich an ihn gewandt hat. Die Bewohner der Weingartenstraße möchten von der Gemeinde das gegenüberliegende Grundstück Parz. 144/14 und 144/19 für künftige Parkmöglichkeiten erwerben.

Der Grund gehört zur KG Sollenau, ist aber im Besitz der Gemeinde Blumau-Neurißhof. Da der Grund aktuell nicht für Parkplätze vermietet werden kann, ist hierfür kein Einkommen zu lukrieren. Da es sich bei dem Grünstreifen um eine Grünlandwidmung handelt, wurde das Parken dort immer untersagt. In der jüngsten Vergangenheit gab es mit einem Miteigentümer, Ing. Müllner, mehrfach Probleme und Rechtsstreitigkeiten betreffend illegaler Ablagerungen auf diesem Grundstück.

Da die Gemeinde für den Grünstreifen auch keine Verwendung hat, soll er mit €10,- pro m² veräußert werden.

GR Lenk fragt nach, welche Größe der Grünstreifen hat. Bgm. Klimes entgegnet, dass der Grünstreifen ungefähr 5 Meter breit ist und sich über die Länge der Weingartenstraße erstreckt.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grünlandes Parz. 144/14 und 144/19, KG Sollenau, die Zustimmung erteilen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 14: Lastkrafttheater 2023

Bgm. Klimes berichtet, dass sich der Verantwortliche des Lastkrafttheaters, Max Mayerhofer, bei ihm gemeldet hat. Im Jahr 2023 soll „Ein seltsames Paar“ aufgeführt werden. Vorgeschlagen wird der 5. Mai 2023. Die Kosten betragen €1.900,-. Einen Teil der Gesamtfinanzierung des Projekts übernimmt die Kulturabteilung des Landes NÖ, einen weiteren Teil die WKNÖ. Die Vereine sollen wieder miteingebunden werden (Bewirtung, etc.).

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge dem Auftritt des Lastkrafttheaters am 5. Mai 2023 mit Übernahme der Kosten die Zustimmung erteilen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 15: Quartalsberichte Adeg

Bgm. Klimes berichtet über die Ergebnisübersicht des 2. Quartals. Es sind 8 Mitarbeiter beschäftigt, es wurden 211 Mehr-/Überstunden geleistet, die Personalkosten lagen bei €63.153,00 und die Abschreibungen bei €1.499,69.

Die Erlöse lagen bei €204.209,00, die Wareneinsätze bei €161.354,00.

Bgm. Klimes berichtet, dass auf Grund der gestiegenen Energiekosten ein Zuschuss für den Adeg nötig sein wird. Ebenso wären neue Kühlaggregate notwendig, Angebote wurden bereits in Auftrag gegeben. Mit einer PV- Anlage könnte dies abgedeckt werden. Der Zuschuss müsste rund €20.000,- betragen, um die steigenden Energiekosten abzufedern.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge dem Zuschuss für die Stromkosten in der Höhe von €20.000,- in Form einer Wirtschaftsförderung für den Adeg (Blumauer Nahversorgungs GmbH) die Zustimmung erteilen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 16: Ausbuchungen

Abstimmungsergebnis Antrag 1: **einstimmig angenommen.**

Abstimmungsergebnis Antrag 2: **einstimmig angenommen.**

Top 17: Verpflichtungserklärung Berufsschule

Abstimmungsergebnis Antrag: **einstimmig angenommen.**

GR Mag. (FH) Besenbäck fragt nach, wie es mit dem Glasfasernetzausbau in Blumau-Neurißhof aussieht. Bgm. Klimes entgegnet, dass es in der Kleinregion bereits ein Angebot von A1 für den Ausbau des Glasfasernetzes gibt. Der Ausbau kostet der Gemeinde nichts. Der Kunde bekommt ein Angebot für ein Paket. Es gibt einen Staffelpreis, je nachdem bis wohin das Kabel verlegt werden soll. Es wird auch ein Angebot von Magenta erwartet, dieses wird dann mit dem von A1 verglichen.

Bgm. Klimes schlägt vor, dass die Gemeinde im heurigen Jahr keine Weihnachtsbeleuchtung aufhängen wird. GR Bulant und GR Hasenöhrle wären dafür die Weihnachtsbeleuchtung einzuschalten. GR Grassel ist der Meinung, dass es als Energievorbildgemeinde gut ist, die Weihnachtsbeleuchtung nicht zu aktivieren.

Bgm. Klimes lädt die Gemeinderäte zu folgenden Veranstaltungen ein:

- 13.10. Demenzvortrag Teil 2
- 14.10. Hausübergabe Feuerwehrstraße
- 17.10. Vortrag Energiesparen
- 21.10. Jazz & Swing
- 26.10. Fitmarsch
- 1.11. Kranzniederlegung

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Klimes schließt die Sitzung um 21:11 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2022 besteht aus 10 Seiten.

Blumau-Neurißhof, 12.10.2022



.....
Bürgermeister René Klimes

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (PUL)

.....
Gemeinderat (BuNT)

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (SPÖ)